

Bericht an den Landrat

Bericht der: **Finanzkommission**
vom: 15. August 2017
Zur Vorlage Nr.: [2017-095](#)
Titel: **Finanzhaushalt und Aufgabenportfolio: Grundsätzliches und mögliche Massnahmen**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

2017/095

Bericht der Finanzkommission an den Landrat

betreffend Finanzhaushalt und Aufgabenportfolio: Grundsätzliches und mögliche Massnahmen

vom 15. August 2017

1. Ausgangslage

Die FDP-Fraktion reichte am 3. Dezember 2015 drei Vorstösse zur Thematik Haushaltskonsolidierung ein, die vom Landrat am 17. März 2016 überwiesen wurden.

- Postulat 2015/417: Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen;
- Postulat 2015/421: Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?
- Postulat 2015/422: Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt?

Da alle drei Vorstösse die Zielsetzung beinhalten, weitere Entlastungen des Finanzhaushaltes zu realisieren und eine nachhaltige Sanierung des Kantonshaushalts zu erreichen, behandelt sie der Regierungsrat gemeinsam.

Die Postulate 2015/422 «Reduce to the max – oder: Braucht es den Kanton überhaupt» und 2015/421 «Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?» verlangen die Prüfung der bestehenden Aufgabenteilung zwischen Kanton, Gemeinden und Privaten. Der Regierungsrat sieht in der Neuordnung einzelner Aufgaben substanzielles Einsparpotenzial für den Kanton Basel-Landschaft. Im Bereich der Aufgabenverschiebung an die Privatwirtschaft sieht der Regierungsrat ein geringeres Anpassungspotenzial als bei der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden. In der Praxis wurden in den vergangenen Jahren bereits verschiedene Aufgaben ausgelagert (z.B. Spitalwesen oder Psychiatrie). Der Regierungsrat erachtet das Entlastungspotenzial einer weiteren grossflächigen Privatisierung als nicht substantiell. Aus Effizienzgründen favorisiert er deshalb die Konzentration auf die Strategiemassnahmen inkl. potentieller zusätzlicher Entlastungen.

Mit dem Postulat 2015/417 «Finanzstrategie 2016-2019 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen» beauftragte der Landrat den Regierungsrat, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie bis 2019 weitere CHF 100 Mio. eingespart werden könnten. Für die Beantwortung des vorliegenden Postulats bzw. für die Zusammenstellung eines weiteren grösseren Sparvolumens, hat der Regierungsrat deshalb weitere Leistungsbereiche gesucht und identifiziert, bei welchen die Leistungen gemäss ersten Erkenntnissen im Vergleich über dem Schweizer Durchschnitt bzw. dem Durchschnitt einer geeigneten Vergleichsgruppe liegen. Dies erfolgte vornehmlich anhand von Studien der «BAK Basel Economics AG» (BAK) für andere Kantone, bei welchen der Kanton Basel-Landschaft in den betreffenden Leistungsbereichen zu einer Vergleichsgruppe von Kantonen (sogenannte «Peer Groups») gehörte. Aufgrund der Analyse resultieren gesamthaft höhere Ausgaben im Finanzhaushalt des Kantons Basel-Landschaft gegenüber Benchmarks (d.h. gegenüber Durchschnittswerten der Schweiz oder geeigneten Vergleichsgruppen) im Umfang von CHF 200 Mio. In einem nächsten Schritt wird der Regierungsrat eine externe Studie in Auftrag geben, um die Hinweise aus den bestehenden Benchmarkstudien einer vertieften Prüfung zu unterziehen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Finanzkommission behandelte die Vorlage am 10. Mai 2017 in Anwesenheit von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und Roland Winkler, Vorsteher der Finanzkontrolle, sowie Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, Daniel Schwörer, Leiter Stabsstelle Gemeinden, und Daniel Schweighauser, akademischer Mitarbeiter Abteilung Finanz und Volkswirtschaft, Finanzverwaltung.

2.2. Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

2.3. Detailberatung

- *Postulat 2015/417 «Finanzstrategie 2016-19 war erst der Anfang – es braucht weitere Entlastungen»*

Die Kommissionsmehrheit befürwortet, mittels einer Benchmarkstudie weitere Handlungsfelder zu eruieren. Seitens der Postulanten wird betont, dass es um Entlastungen, nicht nur um Einsparungen und damit um eine Aufgabenüberprüfung geht. Von der Benchmarkstudie werden konkrete Resultate erwartet. Erst wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen, ist das Postulat ihrer Meinung nach abzuschreiben. Von weiteren Kommissionsmitgliedern wird eingebracht, dass die Überprüfung nicht ausgabenfixiert angegangen werden soll und auch einnahmeseitige Massnahmen (bspw. Gebühren) Eingang in die Studie finden sollen. Ausschlaggebend seien indes nicht nur Kosten einer Leistung, sondern auch deren gewünschte Qualität.

Ein Kommissionsmitglied verlangt, dass nun die mit dem neuen FHG eingeführte regelmässige Aufgabenüberprüfung anlaufen soll, bevor weitere Massnahmen ergriffen werden. Kritisch hinterfragt wird ausserdem, ob jeder Kanton eine eigene Benchmark-Studie in Auftrag geben müsse, oder ob ein derartiger Auftrag nicht über die Finanzdirektorenkonferenz erfolgen könnte. Dem wird entgegengehalten, dass die Benchmarkstudien sehr unterschiedliche ausgestaltet werden können, was es schwierig macht, sich auf einen gemeinsamen Benchmark zu einigen.

Die Finanzkommission spricht sich mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür aus, das Postulat 2015/417 abzuschreiben. Am 15. Juni 2017 beschloss der Landrat im Rahmen der Nachtragskreditbegehren (LRV 2017/173) einen Nachtragskredit im Umfang von CHF 150'000 für die Durchführung dieser Benchmarkanalyse.

- *Postulat 2015/421 «Welche Aufgaben können an die Privatwirtschaft rückverlagert werden?»*

In der Postulatsantwort ist grundsätzlich von Privatisierungen die Rede. Den Postulanten geht es aber nicht um diese Spezialform von Auslagerungen, sondern um die Entscheidung, ob eine Aufgabe verwaltungsintern erledigt oder am Markt eingekauft wird («make or buy»). In der Antwort werde das Ergebnis quasi vorweggenommen und aufgezeigt, welche Aufgaben nicht vom Markt erfüllbar sind. Gewünscht wäre aber eine systematische Überprüfung, für welche Aufgaben es eine Lösung am Markt geben würde. Diese Aufgabe müsste neutral und aufgeschlossen beantwortet werden. Es sei zu hoffen, dass diese Sichtweise bei der Aufgabenüberprüfung immer mit-schwinge und der Vergleich mit der Marktlösung ständig erfolge. Das Postulat wurde aufwändig, aber nicht ganz im Sinne der Postulanten beantwortet.

Seitens der Verwaltung wird erklärt, dass die Frage theoretisch beantwortet wurde. Die konkreten Berechnungen fielen meist zugunsten der betroffenen Verwaltungseinheit aus, welche die Berechnungen auch selbst vornimmt. Allenfalls müssten diese Fragen durch eine externe Stelle beant-

wortet werden. Es wird bestätigt, dass bei der Aufgabenüberprüfung im Rahmen des AFP dieser Aspekt miteinfließen werde.

Die Kommissionsmitglieder stimmen in der Ansicht überein, dass die Berechnung der Kosten für einen Vergleich einer intern erbrachten Leistung mit einer eingekauften Leistung schwierig ist. Die Neutralität der Berechnungen, die Kostenwahrheit und die Berücksichtigung aller Faktoren, werden von mehreren Seiten in Frage gestellt. Während die Einen bezweifeln, dass die Kosten der durch die Verwaltung erbrachten Leistungen richtig berechnet werden (z.B. Personalkosten), befürchten die Anderen, dass die Kosten der Leistungen, die durch private Anbieter erbracht werden und allfällige Mehrkosten für die Leistungsempfänger nicht angemessen berücksichtigt werden. Entsprechende Berechnungen müssten zukünftig, sowie retrospektiv zur Beurteilung bisheriger Auslagerungen, mit externer Unterstützung vorgenommen werden.

Die Finanzkommission stimmt mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung für Abschreibung des Postulats 2015/421.

– *Postulat 2015/422 «Reduce to the max – oder: braucht es den Kanton überhaupt?»*

Die Postulatsbeantwortung enthält interessante Aspekte, insbesondere dass für die Erfüllung der rechtlich nicht übertragbaren kantonalen Aufgaben nur rund 1 – 3 % der verfügbaren Mittel benötigt würden. Im Namen der Postulanten wird bemängelt, dass bezüglich der Frage, ob die subsidiäre Ebene Leistungen günstiger erbringen könne, keine Aussage getroffen wurde. Es wird argumentiert, dass die Aufwendungen pro Kopf in den kleineren Gemeinden tiefer seien als in grösseren, obwohl alle Gemeinden dieselben Aufgaben haben. Die allgemeine Meinung, dass Zusammenschlüsse in finanzieller Hinsicht etwas bewirken, werde von der Statistik nicht gestützt. Die Analyse, ob die subsidiäre Ebene Leistungen günstiger erbringen können, müsste ihrer Ansicht nach von einer Fachhochschule oder dem statistischen Amt erbracht werden.

Seitens des Regierungsrats wird argumentiert, dass vor allem Aufgaben, für welche die Nähe des Leistungsempfängers wichtig ist, auf möglichst tiefer Ebene angesiedelt werden sollten. Ein anderer Aspekt sind die Skaleneffekte, aufgrund derer es Sinn machen kann, eine Aufgabe auf einer höheren Staatsebene anzusiedeln. Deshalb müssten die Kriterien Bürgernähe und Skaleneffekte stets abgewogen werden.

Ein Kommissionsmitglied verweist auf neuere Untersuchungen, die zeigen, dass der entscheidende Aspekt, die Nähe zwischen Bezahler/in und Empfänger/in der Leistung sei.

Die Finanzkommission spricht sich mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen für die Abschreibung des Postulats 2015/422 aus.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt folgende Postulate abzuschreiben:

- das Postulat 2015/417 mit 8:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen.
- das Postulat 2015/421 mit 11:1 Stimmen bei 1 Enthaltung.
- das Postulat 2015/422 mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

15. August 2017 / sb

Finanzkommission

Roman Klauser, Präsident